

Warnung: MOSt wird einen „Kater“ verursachen

Von Dieter Grillmayer

Als ich vor ein paar Monaten in den Genius-Lesestücken zu Unterrichtsmodulen Stellung nahm, da habe ich noch nicht gewusst, was sich hinter der Ankündigung von BM Schmied (SPÖ) und Bildungssprecher Amon (ÖVP) eigentlich verbirgt. Daher habe ich auch gemeint, das Projekt werde wahrscheinlich an den technischen und legistischen Schwierigkeiten scheitern, die mit seiner Einführung verbunden sind. So hätte es z. B. einer umfangreichen Reform bzw. „Zweiteilung“ des Schulorganisationsgesetzes (SchOG) und des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG) bedurft, von dem grundlegenden Umbau der Lehrpläne einmal ganz abgesehen.

Ein „Kurier“-Artikel vom 31. März mit Aussagen von Werner Amon wie „Auflösung der Klassenverbände“ und „Scheine sammeln“ hatte mich zu dieser Annahme verleitet. Claudia Schmied freilich hat sich schon damals wesentlich vorsichtiger geäußert.

Erst der Koalitionsstreit um die Anzahl der „Nicht genügend“, die ein Aufsteigen nicht behindern sollen, hat mir bewusst gemacht, dass es gar nicht um ein „echtes“ Modulsystem geht. Denn bei einem solchen würde sich die Frage der „Nicht genügend“ und des Aufsteigens gar nicht stellen. Auch habe ich erst im Zuge des genannten Streits mitbekommen, dass der Anstoß für die ganze Aktion die Regierungsvereinbarung ist, die Anzahl der Klassenwiederholungen, wie solche ohnehin fast nur mehr an Höheren Schulen auftreten, zu reduzieren. Nahezu skurril ist dabei die Begründung, dass die Repetenten den Steuerzahler unverhältnismäßig teuer kämen und es sich also (auch) um eine Sparmaßnahme handle. Auf die dabei angestellte „Milchmädchenrechnung“ wird noch zurückzukommen sein.

Das Aufsteigen mit „Nicht genügend“

Der grüne Bildungssprecher Harald Walser besitzt als früherer Gymnasialdirektor offensichtlich den notwendigen Durchblick, lässt sich von Floskeln nicht beirren und unterscheidet sich damit wohltuend ebenso von seinen Vorgängern und Parteifreunden wie auch von jenen schwarzen und roten „Experten“, welche die Modularisierung der Oberstufe (MOSt) ausgeheckt haben. Er hat das Konzept als „abstrus und unausgegoren“ bezeichnet und schlägt als Alternative vor, dass Schüler mit einem „Nicht genügend“ generell aufsteigen dürfen.

Diesen Gedanken habe ich schon vor bald 20 Jahren als ultima ratio, als letzten Ausweg aus einer in höchstem Grad unbefriedigenden Situation vertreten und publiziert. Zum besseren Verständnis muss ich etwas weiter ausholen:

Bekanntlich verlangt Punkt c) aus § 25 Abs. 2 SchUG für die Genehmigung des Aufsteigens mit einem „Nicht genügend“ die Feststellung der Klassenkonferenz, dass der Schüler aufgrund seiner Leistungen in den übrigen Pflichtgegenständen die Voraussetzungen zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der nächst höheren Schulstufe ... aufweist.

Die erste Rechtsauskunft, die ich (im Schuljahr 1974/75) dazu erhalten habe, lautete, damit sei jeder Schüler mit einem „Fünfer“, für den nicht § 25 Abs. 2a) oder 2b) gilt, automatisch zum Aufsteigen berechtigt. Denn eine positive Note in allen anderen Gegenständen könne doch nur bedeuten, dass die Voraussetzungen zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der nächsthöheren Schulstufe gegeben sind. Es brauchte weit über zehn Jahre, eine Reihe von

VwGH-Erkenntnissen und ministeriellen Erlässen, bis sich die Auslegung einbürgerte, es seien die Leistungen zu Rate zu ziehen und nicht die Leistungsbeurteilungen. Alles klar? Jeder Lehrer, der dem Schüler ein „Genügend“ gegeben hat, habe eine Leistungsprognose für das nächste Jahr abzugeben. Danach solle dann die Klassenkonferenz mit Mehrheit entscheiden.

Dieser Zustand ist, auch wenn mit der Zeit ein gewisser Gewöhnungseffekt eingetreten ist, ganz und gar unbefriedigend. Damit haben wir nämlich die Situation, dass der eine Schüler mit fünf oder mehr „Vierern“ im Zeugnis aufsteigen darf und der andere mit nur einem „Vierer“ möglicherweise nicht. Dazu kommt, dass demokratische Entscheidungen in unterschiedlich besetzten Klassenkonferenzen quer durch Österreich natürlich auch unterschiedlich ausfallen werden. Schulintern wird die Anwesenheit des Schulleiters bei allen Konferenzen der Einheitlichkeit zwar zugute kommen, stimmberechtigt ist er allerdings nicht, es sei denn, er ist Klassenlehrer. Andernfalls ist er zur Teilnahme an den Klassenkonferenzen gar nicht verpflichtet.

Allein um der Gerechtigkeit willen wäre es daher hoch an der Zeit, den Punkt c) aus § 25 Abs. 2 SchUG ersatzlos zu streichen und damit jedem Schüler mit einem „Nicht genügend“ das Aufsteigen zu ermöglichen. Die Wiederholungsprüfung im Herbst sollte natürlich als Chance für einen positiven Abschluss erhalten bleiben. Andernfalls müsste der Schüler im Folgejahr die Defizite nachholen und im betreffenden Gegenstand eine positive Jahresbeurteilung erreichen. Und auch Schüler mit zwei „Nicht genügend“ zu Schulschluss wären noch aufstiegsberechtigt, wenn sie im Herbst (wenigstens) eine Wiederholungsprüfung mit Erfolg ablegen.

Abschied von der Pädagogik

Statt sich zur Umsetzung ihrer Regierungsvereinbarung auf diese einfache Lösung zu einigen, haben ÖVP und SPÖ nun ein Modell entwickelt, das es aus gutem Grund nirgendwo sonst gibt. Eigentlich sollte schon das den jublierenden Medien zu denken geben. Abgesehen vom Aufwand schlägt sich MOST mit so gut wie allen bisher im Bildungswesen entwickelten Grundsätzen, auch mit jenen der Reformpädagogik.

War die Leistungsbeurteilung spätestens seit dem SchUG von 1974 richtigerweise ein kontinuierlicher Prozess, vor allem auf der ständigen Beobachtung beruhend und mit möglichst wenigen punktuellen Prüfungen belastet, so erzwingt MOST nun geradezu das Gegenteil: Das punktuelle Abprüfen eines „häppchenweise“ vermittelten Wissens, was den Grundsätzen eines gesamtheitlichen und nachhaltigen Unterrichts diametral entgegensteht.

Der „Kurier“ vom 21. Juni 2011 brachte eine Reportage über bereits laufende Schulversuche zur modularen Oberstufe, die jedem Pädagogen die Haare zu Berge stehen lässt. Am Amerlinggymnasium in Wien wird MOST seit ein paar Jahren in der 7. und 8. Klasse ausprobiert. In der 7. Klasse macht man z. B. die Module Latein I und Mathematik I im ersten sowie Latein II und Mathematik II im zweiten Semester. Der Schüler Josef aus der 7b berichtet, er habe das Modul Latein I „nicht geschafft“, aber in Latein II „einen Vierer ergattert“. „Im September werde ich die Prüfung für Latein I machen“, erzählt der 17-Jährige. Sollte er sie nicht bestehen, so steigt er trotzdem in die 8. Klasse auf und hat im Februar die nächste Gelegenheit, Latein I auszubessern. Bis zur Matura muss er es jedenfalls „geschafft“ haben. Die Jubelmeldung der Direktorin, dass es bisher noch alle „geschafft“ haben, lässt Schlimmes ahnen.

Der gelernte Schulmann fragt sich außerdem: Wie kann man in Latein II (oder Mathematik II) „einen Vierer ergattern“, wenn es an den Voraussetzungen fehlt, nachdem Latein I (oder Mathematik I) bisher „nicht geschafft“ wurde? Außerdem befände sich der Schüler Josef in derselben Situation, wenn er schlicht und einfach mit einem „Nicht genügend“ in die 8. Klasse hätte aufsteigen dürfen.

Bildung und Kommerz

Anlässlich des 200. Todestages von Immanuel Kant (2004) hat Marian Heitger für „Die Presse“ einen Beitrag geschrieben, in dem es am Ende heißt: *Die Kritik der Opposition an der Arbeit der Regierung sollte besonders darauf aufmerksam machen, dass Schule und Bildung immer mehr einem unbegrenzten Kapitalismus geopfert werden, dass Pädagogik zum Instrument der Produktionssteigerung wird, und die Menschen der wirtschaftlichen Brauchbarkeit geopfert werden, und man, um noch einmal Kant zu zitieren, vergisst, dass der Mensch nicht nur Mittel, sondern als Person „Zweck seiner selbst“ ist.*

Die MOST-Reform ist ein Symptom für die hier angesprochene Kommerzialisierung und Technisierung der Bildung bzw. dessen, was fälschlicherweise dafür gehalten wird. Die oberflächliche und „häppchenweise“ Aneignung von Wissen und Können, das nach bestandener Prüfung wieder verloren gehen darf, hat mit Bildungserwerb nämlich nichts zu tun. Dafür ist die Schule nicht „erfunden“ worden und die Höhere Schule schon gar nicht. Auch ist zu befürchten, dass es mit der „wirtschaftlichen Brauchbarkeit“ von MOST-Absolventen nicht weit her sein wird und Österreich im internationalen Wettbewerb weiter zurückfällt. Lediglich als unkritische Käufer überflüssiger Produkte dürften sie sich weiterhin bestens eignen.

Die „teuren“ Repetenten

Dieses schräge Argument stellt darauf ab, dass auf jeden Schüler ein Betrag kommt, der sich aus Unterrichtsbudget geteilt durch die Schülerzahl errechnet. Wird nun dieser Betrag für weniger Schüler, nämlich keine Repetenten, gebraucht, dann sinken die Gesamtkosten. Diese Rechnung unterschlägt die Fixkosten, etwa für die Ministerialbürokratie, und lässt außerdem zweierlei außer Acht:

Das Scheitern eines Schülers kann eine durchaus wünschenswerte Korrektur des persönlichen Bildungszieles, z. B. eine Fachausbildung anstelle einer AHS-Matura, zur Folge haben. In einem solchen Fall verursacht das Nicht-Aufsteigen-Dürfen überhaupt keine Mehrkosten, ganz im Gegenteil, wenn dadurch etwa die Ausbildungszeit verkürzt wird. Und wenn ein Schüler eine Klasse tatsächlich wiederholt, dann entstehen Mehrkosten nur, falls sich durch Repetenten die Klassenzahl einer Schule erhöht. Das ist aber nicht die Regel, sondern die seltene Ausnahme. Wenn z. B. in einer Schule aus jeder Klasse in jedem Jahr dieselbe Anzahl von Schülern herausfällt, wie Repetenten hinzukommen, dann bleibt die Klassenzahl konstant und es entstehen damit auch keine Mehrkosten.

Als Medienkonsument und erfahrener Schulmensch, der seine besondere Aufmerksamkeit natürlich auf die Berichterstattung zum Thema Schulpolitik richtet, kann ich nur dem Philosophen Peter Sloterdijk zustimmen, der in seinen „Regeln für den Menschenpark“ sagt: *Es gibt einen übermächtigen Trend zur Umorientierung der Medien von Information auf Erregungsproduktion.*